



Neue Finanzordnung

Das Wichtigste in Kürze

Die Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer ist in der Bundesverfassung bis zum Jahre 2006 befristet. Um die Bundesfinanzen auf eine neue Verfassungsgrundlage zu stellen, hat der Bundesrat gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse eine Botschaft für eine Neue Finanzordnung (NFO) ausgearbeitet und dem Parlament überwiesen. Neben der Sicherung der Einnahmenquellen soll die NFO auch eine Vereinfachung des Steuersystems bringen.

Der Ständerat hat als Erstrat die Beratungen in der Sommersession 2003 aufgenommen. In der Frühjahrsession 2004 wurde die NFO vom Parlament verabschiedet.

Inhalt

Die Sicherung der beiden Einnahmenquellen steht im Zentrum der Vorlage. Der Bundesrat hatte vorgesehen, die zeitliche Befristung aufzuheben. Das Parlament sprach sich hingegen für eine Befristung bis zum Jahr 2020 aus.

Bei der direkten Bundessteuer für juristische Personen wird im Rahmen der NFO die Besteuerung des Kapitals aufgehoben. Zudem wird der Höchstsatz auf dem Reinertrag in der Verfassung an den gegenwärtig gemäss Gesetz geltenden Satz von 8,5 Prozent angepasst. Beiden Massnahmen liegt die Überzeugung zu Grunde, dass eine Heraufsetzung der Steuerbelastung auf Gesetzesstufe durch Ausnützen des derzeit noch eingeräumten Spielraums nicht sinnvoll wäre. Die Herabsetzung der verfassungsmässig zulässigen höchstmöglichen Besteuerung der Unternehmen durch die direkte Bundessteuer nimmt den Gesetzgeber auch längerfristig in die Pflicht und garantiert, dass Steuererhöhungen über das aktuelle Niveau hinaus vom Verfassungsgeber genehmigt werden müssen.

Um das Steuersystem zu vereinfachen und transparenter zu gestalten, hatte der Bundesrat ausserdem vorgeschlagen, bei der Mehrwertsteuer nur noch einen Normalsatz und einen reduzierten Satz anzuwenden. Ende 2006 sollte der Sondersatz für Beherbergungsleistungen ganz abgeschafft werden. Dem widersetzte sich das Parlament. Es sprach sich dafür aus, die Verfassungsgrundlage für den Sondersatz für Beherbergungsleistungen beizubehalten.

Bei der Mehrwertsteuer geht es im Weiteren darum, die zahlreichen Übergangsbestimmungen zu eliminieren. Ermöglicht wird dies durch das Mehrwertsteuergesetz, dessen Einführung auf Anfang 2001 die im Übergangsrecht verankerten Bestimmungen obsolet gemacht hat. Eine weitere Änderung betrifft die Entlastung der unteren Einkommen: Der in den Übergangsbestimmungen festgeschriebene Weg der Verbilligung der Prämien für die Krankenversicherungen ist de facto schon heute Dauerrecht.

Die neue Finanzordnung stellt eine schlanke Vorlage dar. Das liegt im Wesentlichen am Nein von Volk und Ständen zum Verfassungsartikel zu einer Energielenkungsabgabe vom September 2000. Nach jenem Abstimmungsergebnis hielt es der Bundesrat nicht für



opportun, erneut eine Finanzordnung mit fiskalischen Anreizen zur Ressourcenschonung vorzulegen.

Abstimmung

Die Neue Finanzordnung ist an der Volksabstimmung vom 28. November 2004 mit einer Mehrheit von 74 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden.

Stand Dezember 2004

ARCHIV